

Geschäftsstelle Region 17 | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

per E-Mail (ausschließlich):
gemeinde@denklingen.de

Aktenzeichen
21-R-BLP

Ihr Schreiben vom
26.10.2016

Telefon [08041] 505-157
Telefax [08041] 505-18157
E-Mail: region17@lra-toelz.de

Zimmer-Nr.
2.084

Bad Tölz,
07.12.2016

**Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft
nach § 5 Abs. 2b BauGB;
Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsverband der Region Oberland gibt folgende Stellungnahme ab:

Ergebnis der letzten Stellungnahme

Es wurde festgestellt, dass gemäß Ziel B II 1.4 des Regionalplans der Region Oberland (RP 17) die UNESCO Welterbestätte „Wieskirche“ in Steingaden als landschaftsprägendes Baudenkmal mit erheblicher Fernwirkung besonders schützenswert ist und sie vor optischen und sonstigen Beeinträchtigungen bewahrt werden soll, welche ihren Rang als Weltkulturerbestätte gefährden könnten. Zudem wurde darauf verwiesen, dass in der Begründung des Flächennutzungsplans auf o.g. Ziel und die Problematik des Umgangs mit der UNESCO Weltkulturerbestätte Wieskirche eingegangen wird und im beigefügten landschaftsästhetischen Gutachten die Verträglichkeit der Auswirkungen der möglichen Windkraftanlagen und den sich aus der Weltkulturerbestätte ergebenden Anforderungen festgestellt wurde. Aus regionalplanerischer Sicht konnte gleichwohl noch nicht abschließend entschieden werden, ob die Planung dem genannten Regionalplan Schutzziel entgegensteht, da mit der o.g. Konzentrationsflächenplanung nur Flächen, aber noch keine konkreten Projekte mit Angaben zu Situierung und Höhe von Windkraftanlagen vorliegen.

Hausanschrift:
Prof.-Max-Lange-Platz 1
D-83646 Bad Tölz
Sie erreichen uns mit Stadtbus 2 Linie 9565, MVV Linie 379
Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Telefon [08041] 505-0
www.lra-toelz.de
info@lra-toelz.de

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
BLZ 700 543 06
Kto. 11414653
IBAN: DE71700543060011414653
BIC: BYLADE33HAN

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus wurde auf die 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Teilfortschreibung Windkraft) und das darin festgelegte regionalplanerische Vorranggebiet WK 1, das sich unmittelbar an der Grenze zum Gemeindegebiet von Denklingen befindet, hingewiesen. In diesem Zusammenhang baten wir sicherzustellen, dass die Belastung des südlich der Gemeindegrenze von Denklingen gelegenen Teilraums, insbesondere des Gemeindegebietes von Schwabsoien und Ingenried mit ihren Ortsteilen, durch die zusätzliche Ausweisung der vorgesehenen Konzentrationsfläche in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

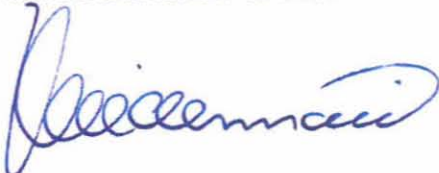
Bewertung der aktuellen Bauleitplanung

Aus regionalplanerischer Sicht ist **im Rahmen der Projektierung konkreter Anlagen** innerhalb der geplanten Konzentrationsfläche weiterhin sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen, die den Rang der **Wieskirche** als Weltkulturerbestätte gefährden könnten im Sinne des o.g. Ziels vermieden werden und mögliche Beeinträchtigungen mit den zuständigen Stellen zu prüfen sind.

Darüber hinaus ist weiterhin sicherzustellen, dass die **Belastung** unter Berücksichtigung der in der 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland enthaltenen Festlegungen von Ausschluss- und Vorranggebieten insbesondere **im Gemeindegebiet von Schwabsoien und Ingenried** auch bei Ausweisung der o.g. Konzentrationsfläche in einem vertretbaren Rahmen bleibt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Ausführungen im Begründungstext in Kapitel 3 a den aktuellen Stand der **Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans der Region Oberland** nicht adäquat wiedergeben. Denn die 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland ist **seit dem 17.10.2015 in Kraft**, so dass den in der Fortschreibung enthaltenen Festlegungen von Ausschluss- und Vorranggebieten die **Qualität von Zielen der Raumordnung** gem. Art. 2 Nr. 2 BayLplG zukommt. Wir bitten den **Begründungstext** daher entsprechend anzupassen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass die Vorgehensweise zur regionalplanerischen Festlegung von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten für die Windkraftnutzung im RP 17 der gängigen Rechtsprechung entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Niedermaier, Landrat
Verbandsvorsitzender